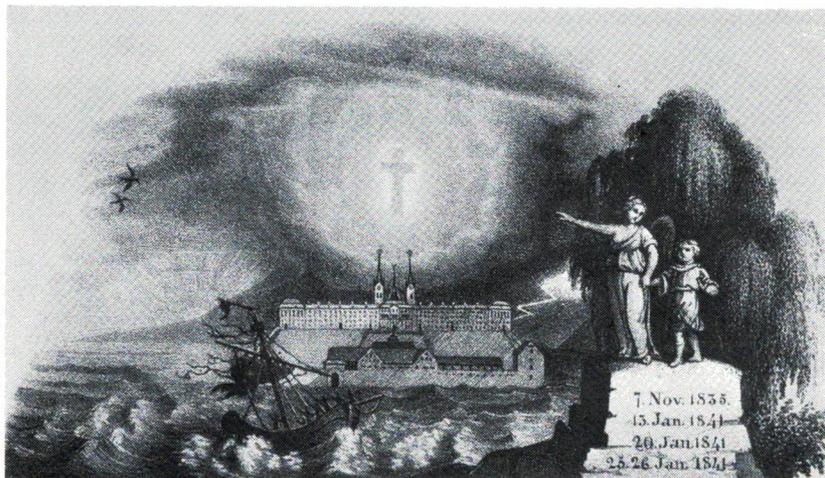


Die Aufhebung der aargauischen Klöster vor 150 Jahren

Ein folgenschwerer Beschluss

Vor 150 Jahren, am 13. Januar 1841, fasste der Grosse Rat des Kantons Aargau den folgenschweren Beschluss, die Klöster im ganzen Kantonsgebiet aufzuheben.

Folgenscher war das für die betroffenen Konvente: die Benediktiner-Abtei Muri, die Zisterzienser-Abtei Wettingen, die Kapuzinerklöster Baden und Bremgarten, die Benediktinerinnenklöster Fahr und Hermetschwil, das Zisterzienserinnenkloster Gnadenthal und das Kapuzinerinnenkloster Baden.



Folgenscher war das auch für den noch jungen Kanton Aargau, der beim Übergang von der Alten zur Neuen Eidgenossenschaft mehr zufällig als überlegt aus ehemaligen Herrschaften mit ganz verschiedener historischer Herkunft entstanden war. Der um seine Identität ringende Kanton hatte mit dieser provokativen Massnahme der beträchtlichen katholischen Minderheit (Freie Ämter, Grafschaft Baden, das ehemals habsburgische Fricktal) eine schwere Wunde zugefügt.

Folgenscher war der Aufhebungsbeschluss auch für die seit 1830 in einer Reihe von Staats- und Regierungskrisen, die sich bis anhin in kantonalen Verfassungskämpfen manifestiert hatten, erschütterte Eidgenossenschaft. Der Aufhebungsbeschluss von Aarau verletzte schweizerisches Verfassungsrecht. Artikel 12 des Bundesvertrages von 1815 garantierte den Bestand der Klöster auf dem gesamten Gebiet der Eidgenossenschaft. Zwar war dieser Bundesvertrag ein ungenügendes und seit 1830 heiss umstrittenes Grundgesetz, dem der Name Verfassung kaum entsprach, aber er hatte immer noch Gültigkeit. Die Klösteraufhebung spaltete die Eidgenossenschaft und ihre Tagsatzung, wobei die Trennungslinie nicht mit konfessionellen Grenzen identisch war. Die Sorge um Recht oder Anarchie hatte zum Beispiel den bedeutenden Zürcher Rechtsgelehrten Johann Caspar Blunschli, seit dem Züriputsch Regierungsrat, zum Anwalt der Klöster gemacht. Die Klosterfrage war nun jahrelang ein Dauerbrenner der Tagsatzung; sie versteifte die Fronten. Macht wurde gegen Recht ausgespielt. Mit der Aargauer Streitfrage trat der politische Kampf der Eidgenossenschaft mit Provokationen und Gegenprovokationen (Klosteraufhebung, Jesuitenberufung in Luzern, Freischaren, Sonderbund) in eine heisse, überhitzte Atmosphäre. Diese unruhige Phase unserer Geschichte findet mit der Gründung des Bundesstaates 1848 einen unverhofft glücklichen Abschluss.

Der ideologische Hintergrund

Die Aufhebung der Klöster im Aargau war kein Blitz aus heiterem Himmel. Man muss die Vorgänge von 1841 in der geistesgeschichtlichen und weltanschaulichen Kulisse der späten Neuzeit sehen.

Diese Ereignisse sind eine retardierte Folge der europäischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts mit dem Gottesbild des Deismus: Gott als Weltkonstrukteur und Weltbeweger (Dieu machine). Dieser Gott überlässt die einmal in Bewegung gesetzte vollkommene Welt sich selbst. Er interveniert nicht mehr in das Weltgeschehen. Gebete, Gottesdienste, religiös motivierte Askese sind überflüssig und zeitverschwendend. Es kommt dazu die Idee vom Primat der Vernunft – Religion als rationale Angelegenheit – die Idee des Indifferentismus – jeder soll nach seiner Façon selig werden (Friedrich II. von Preussen)

– und eine Idee der Freiheit, die jede, auch eine frei gelobte Bindung, verwirft. In einer solchen, vernünftig vermessenen Landschaft hatten Klöster, Relikte aus dem «finsternen Mittelalter», Feinde des Fortschritts und der aufgeklärten Bildung, Zwangsanstalten des Obskurantismus und wie die Vorwürfe alle heissen, keinen Platz.

Europäische Säkularisation

In Frankreich wurden zur Zeit der letzten Bourbonen des Absolutismus schon 1500 Klöster – zum Teil mit Zustimmung der Religiösen – aufgehoben. Die Revolution selber wird noch den Rest – 750 Männer- und 253 Frauenklöster – beseitigen – neu war in der Revolution das Blutvergiessen, die Guillotine – die Martyrer.

Der Habsburger-Kaiser Joseph II. war ein doktrinärer Propagator der Aufklärung. Seine zehn Jahre der Alleinregierung (1780–1790) sind unter dem Begriff Josephinismus in die Geschichte eingegangen. In diesen zehn Jahren wurden im habsburgischen 800 meist beschauliche Klöster aufgehoben.

Die Säkularisation in Deutschland als Folge des Reichsdeputationshauptbeschlusses von Regensburg 1803 beseitigte über 200 Klöster. Ihr Grundbesitz und die grossen barocken Gebäudekomplexe wurden als Ersatz für Verluste deutscher Fürsten im linksrheinischen Gebiet verwendet. Pretiosa und Kunstschatze – die Zeit hatte dafür wenig Sinn und Interesse – wurden meist verschleudert.

Kirchenprobleme in der Eidgenossenschaft

Kirchliche Auseinandersetzungen polarisierten seit langer Zeit die schweizerischen Kantone. Viel Zündstoff bot die Bistumsfrage. Was sollte aus den Trümmern des in Auflösung begriffenen Fürstbistums Konstanz entstehen. Hüben wie drüben bastelten staatskirchliche Elemente ihren Souveränen gefügte Bistümer, deren Bistumsgrenzen territorialen Grenzen entsprachen. Der König von Württemberg gründete das Bistum Rottenburg (heute Rottenburg-Stuttgart). Der Grossherzog von Baden und der Fürst von Sigmaringen wurden Begründer des Erzbistums Freiburg im Breisgau. In der Schweiz gründete eine Gruppe radikaler Kantone das neu errichtete Bistum Basel. Die Kämpfe um die neue Bistumsordnung in der Schweiz waren stark

ideologisiert und personalisiert. Regenerierte radikale Kantone auf der einen Seite, auf der anderen die konservativen; Nuntius Testaferrata und der Apostolische Generalvikar Bernhard Göldlin von Tiefenau auf dem konservativen Ufer, Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg auf der anderen Seite.

Kirchenpolitische Profilierung des Kantons Aargau

Diese Polarisierungen wurden nun sehr akut im neuen Kanton Aargau, der noch lange nicht zur Einheit zusammengeschmolzen war. Die radikale Regierung führte eine provokativ staatskirchliche Vormundschafspolitik. Führend in der Bistumsfrage, im Langenthaler Verein und in den Badener Artikeln schürte sie die Verunsicherung in den katholischen Bezirken. Dazu kamen Verfassungskämpfe und Aufstände, etwa 1830 angeführt vom Schwanenwirt Heinrich Fischer von Merenschwand.

Nachdem der Grosse Rat 1834 die Badener Artikel, ein Bündnis von Kantonen, das die Oberaufsicht des Staates über die Kirche darstellte, abgesegnet hatte, hatte die Regierung in Aarau die rechtliche Grundlage, die Klöster in ihrer Tätigkeit zu überwachen und einzuschränken. 1835 mussten in Muri und Wettingen die Klosterschulen geschlossen werden, und die Aufnahme der Novizen war verboten. Die Klostergüter wurden durch staatliche Beamte inventarisiert und der staatlichen Verwaltung unterstellt. So waren die aargauischen Klöster jahrelang auf Gedeih und Verderben der staatlichen Willkür ausgeliefert.

Der Verfassungskampf

1840 war der Kanton Aargau wieder einmal Schauplatz heftiger politischer Kontroversen. Es ging um eine Änderung der Kantonsverfassung von 1831, zu der an sich keine zwingenden Gründe vorlagen. Kirchenpolitische Fragen waren die strittigen Punkte, und die Schicksalsfrage war die Zusammensetzung des Grossen Rates unter konfessionellem Aspekt. 1831 hatte man, angesichts der Zerbrechlichkeit des künstlich Gekitteten, die konfessionelle Parität angeordnet. Katholiken und Protestanten sollten im Grossen Rat paritätisch vertreten sein, obwohl die protestantische Bevölkerung im Kanton die Mehrheit hatte. Nun brachte die Agitation um die neuen Verfassungsbestim-

mungen alle strittigen Fragen, Ängste und Machtansprüche aufs Tapet. Gegen eine Verfassungsänderung, die den katholischen Bevölkerungsteil verunsicherte, agierte das schon 1839 entstandene Bünzner Komitee, darin hatten sich konservative Freiämter zusammengefunden. Es forderte Befreiung der Kirche von staatlichen Zwängen und ganz progressiv Erweiterung der Volksrechte. Nachdem ein erster Entwurf aus Aarau am 5. Oktober 1840 wuchtig mit einem Stimmenverhältnis 1:6 von katholischen und protestantischen Bezirken verworfen worden war, hatten die Aargauer schon am 5. Januar 1841 über einen zweiten Änderungsantrag abzustimmen, der lediglich die konfessionelle Parität aufhob, und so vom protestantischen Volksteil, nicht aber vom katholischen, akzeptiert werden konnte. Mit dieser zweiten Vorlage hatte die Regierung Erfolg.

Aufstand im Freiamt

Dass die Enttäuschung bei den katholischen Aargauern gross war, ist verständlich. Es hagelte von Protesten. Die Regierung in Aarau befürchtete – vom Bezirksamtmann Dr. med. Josef Weibel, einem über-eifrigen, linientreuen Radikalen mit haarsträubenden Gerüchten über Umsturzpläne des Bünzner Komitees desinformiert – das Schlimmste. Dr. Josef Weibel, ein noch junger Mann unter vierzig, hatte auch die Geistlichen und Mönche als potentielle Aufwiegler denunziert. «Der murische Gessler» (P. Augustin Kuhn) war ein fanatischer Eiferer gegen Kirche und Klöster. Die verunsicherte und in ihrer Zusammensetzung zu radikalen Massnahmen neigende Regierung liess in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar die Mitglieder des Bünzner Komitees verhaften.

Eine solche Massnahme offensichtlicher staatlicher Willkür konnte nicht dem Frieden dienen, sie hatte Signalwirkung zum Aufstand. Das Volk befreite aus dem Murenser Gerichtshaus die «Bünzener» und setzen dafür Regierungsrat Franz Waller und seine Begleitung gefangen. Dann wurde das Freiamt militärisch besetzt. Und nun schien die Gelegenheit günstig zum Schlag gegen die mit Inbrunst ghassten Klöster. Und so kam es am 13. Januar zur denkwürdigen Sitzung des Grossen Rates, eine Sitzung grosser Rhetorik und aufgepeitschter Emotionen.

Der Entscheid des Grossen Rates fiel deutlich. 115 von 143 anwesenden Grossräten stimmten im Sinne der Regierung für die Aufhebung. 52 Grossräte waren abwesend. Zum Teil hatte sie die Einladung zur Sitzung nicht erreicht, zum Teil hinderten die überstürzten Ereignisse die Reise nach Aarau. Aus dem Freiamt war nur Dr. Weibel anwesend.

Schicksale nach der Aufhebung

Die Aufhebung der Klöster im Aargau wurde nun wegen der Verletzung des Bundesvertrages ein eidgenössisches Politikum. Der Aargau zeigte sich, auf starke radikale Mitstände gestützt, den auf das Recht pochenden Ständen renitent. Schliesslich war die Aargauer Regierung bereit, die vier Frauenklöster zu restituieren. Die Männerklöster hofften vergeblich auf eine Restitution. Die Kapuziner wurden in anderen Konventen der Provinz eingesetzt. Die beiden Abteien Muri und Wettingen hatten das Glück, noch junge tatkräftige Äbte zu haben. Abt Adalbert Regli von Muri war 1838 gewählt worden. Bei der Aufhebung war er erst 41jährig. Abt Leopold Höchle von Wettingen war erst im September 1840 als 49jähriger zum Vorsteher seiner Zisterzienser-Abtei gewählt worden. Die Weihe erhielt er erst im März 1841, also zwei Monate nach der Aufhebung seiner Abtei durch den Päpstlichen Nuntius, der damals in Schwyz seine Residenz hatte. Ihr grosses Verdienst war es, nicht einfach protestierend und abwartend auf eine Restitution zu hoffen. Sie suchten den Konvent zusammenzuhalten. Muri fand 1845 eine zweite Heimat im damals österreichischen Südtirol in Gries bei Bozen. Die Bemühungen des Wettinger Abtes wurden gekrönt mit der Besiedlung des ehemaligen Benediktinerklosters Mehrerau bei Bregenz. Auf Druck der Tagsatzung machte der Kanton Aargau 1843 die Aufhebung der Frauenklöster rückgängig. Doch 1876 brach der Sturm erneut über diese Konvente aus. Es waren die Nachwehen des Kulturkampfes. Nun wurden die Frauenklöster wieder aufgehoben, ausgenommen war Fahr, das aber auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Aarau aus tiefgehalten wurde. Hermetschwil, Gnadenthal und das Kapuzinerinnenkloster Baden waren erneut Opfer der staatlichen Willkür; allerdings konnten die Nonnen ihren Lebensabend im Kloster verbringen. Von ihnen konnte nur Hermetschwil überleben. 1892 konnte der Konvent mit kaiserlicher

Erlaubnis (Wilhelm II.) das ehemalige Dominikanerinnenkloster Habsthal bei Sigmaringen beziehen. Dass das Kloster in Hermetschwil erhalten blieb, war das Verdienst eines Konsortiums von Laien aus dem Freiamt, die die Klostergebäude erwarben, um sie nicht unberufenen Spekulanten zu überlassen. In diesem Zusammenhang kam es dann auch zur Gründung des Kinderheims Hermetschwil, das der Leitung der Benediktinerinnen aus dem Melchtal übergeben wurde. Die Abtei Habsthal unterhielt in Hermetschwil ein Priorat. So lebten in Hermetschwil Benediktinerinnen von Habsthal und Melchtal, denen man äusserlich ihre Zugehörigkeit kaum ansehen konnte. Nach der Aufhebung der Ausnahmeartikel der Bundesverfassung 1973 wurde Hermetschwil mit allen Rechten ein echtes Konventualpriorat. Seit 1985 ist Hermetschwil wieder selbständige Benediktinerinnen-Abtei.

An die ehemaligen Klöster erinnern zum Teil heute noch die Klosterkirchen und Konventsbauten, Muri und Wettingen, Kunstdenkmäler von nationaler Bedeutung; Fahr und Hermetschwil in gepflegtem baulichem Zustand und vor allem Klöster, in denen der Segen Benedikts, des Gesegneten, weiterströmt.

Gnadenenthal ist heute Pflegeanstalt, Klosterkirche und Klostertrakte werden liebevoll gepflegt und erhalten. Ähnliches gilt vom ehemaligen Kapuzinerkloster Bremgarten. An seinem Standort wurde das von Ingenbohrer Schwestern betreute Kinderheim St. Josef gegründet. Klostertrakt und Klosterkirche sind erhalten. Und die Klosterkirche präsentiert sich nach der Renovation als eine der gediegensten Kapuzinerkirchen der Schweiz. Ihre Kunstwerke waren zum grossen Teil Stiftungen der umliegenden Prälatenklöster. Verschwunden sind die ehemaligen Klöster in Baden. Sie wurden von Industriebauten buchstäblich erdrückt.

P. Leo Ettlin